

STATUTEN

1. NAME, SITZ UND ZWECK

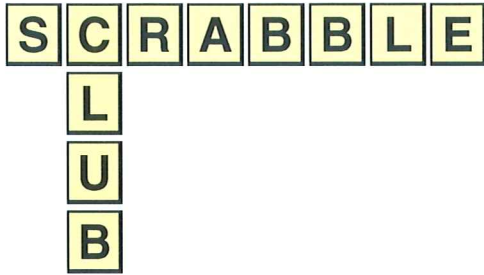
- 1.1 NAME UND SITZ** Unter dem Namen „SCRABBLE-CLUB“ besteht ein Zusammenschluss neutraler Personen. Der Sitz unseres Clubs ist beim jeweils von der Generalversammlung gewählten Ort des Clublokals.
- 1.2 ZWECK** Der Scrabble-Club bezweckt in kameradschaftlicher und geselliger Organisation die Ausübung des „Scrabble-Spiels“ im Sinne von Art. 60 – 69 des ZGB.

2. MITGLIEDSCHAFT

- 2.1 AKTIV** Der Scrabble-Club besteht aus Aktivmitgliedern, deren Zahl auf 60 beschränkt ist. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
- 2.2 EINTRITT** Der Eintritt von Mitgliedern kann jederzeit nach erfolgter schriftlicher Beitrittserklärung beim Vorstand erfolgen.
- Der aktuelle Jahres-Mitgliedbeitrag ist sofort dem Kassier zu übergeben (keine pro-rata-Berechnung).
- 2.3 AUSTRITT** Der Austritt von Mitgliedern ist jederzeit möglich. Er hat schriftlich an den Clubpräsidenten zu erfolgen und soll üblicherweise auf eine Generalversammlung hin mitgeteilt werden.
- Bei einem Austritt während des Clubjahres besteht kein Anspruch auf bereits bezahlte Mitgliederbeiträge.
- 2.4 PASSIV** Der Scrabble-Club nimmt keine Passivmitglieder auf.

3. ORGANISATION

- 3.1 ORGANE** Organe des Scrabble-Clubs sind:
- a) die Generalversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) der Rechnungsrevisor



3.2 GENERALVER- SAMMLUNG

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des Scrabble-Clubs. Sie tritt jährlich einmal im Juni zusammen. Das Clubjahr dauert vom 1. Juni bis 31. Mai. Die Generalversammlung tritt überdies zusammen, wenn 2/3 der Mitglieder oder der Vorstand dies als notwendig erachten.

Der Vorstand bereitet die Geschäfte vor. Die Mitglieder sind spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste schriftlich einzuladen. Anträge zuhanden der Generalversammlung sind spätestens 10 Tage vor Abhaltung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Die Clubbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimme der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand.

3.3 VORSTAND

Der Vorstand besteht aus:

- Präsident
- Aktuar
- Kassier

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Clubs und vertritt ihn gegen aussen.

Die Vorstandsmitglieder sind wiederwählbar. Die Amtsdauer wird auf zwei Jahre festgelegt.

Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung jährlich das Protokoll der Generalversammlung, die Jahresrechnung und den Spielplan für das kommende Clubjahr vor.

3.4 RECHNUNGS- REVISOR

Er prüft die Jahresrechnung sowie die Buchführung und legt der Generalversammlung den Revisorenbericht vor.

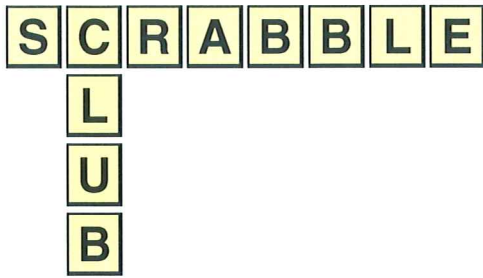
Der Revisor ist wiederwählbar. Die Amtsdauer wird auf zwei Jahre festgelegt.

4.

UNTERSCHRIFTEN

4.1

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zeichnungsberechtigt.



5.

RECHNUNGSWESEN

5.1 FINANZEN

Einnahmen des Scrabble-Clubs bestehen aus:

- a) jährlicher Mitgliederbeitrag (wird jeweils an der Generalversammlung festgelegt);
- b) freiwillige Beiträge und Spenden

Mit diesen Einnahmen finanziert der Scrabble-Club Tätigkeiten und Investitionen, die den Mitgliedern des Clubs zugute kommen.

5.2 HAFTUNG

Für die Verbindlichkeiten des Scrabble-Clubs haftet das Clubvermögen. Bei allfällig weiteren Forderungen können sämtliche Mitglieder solidarisch belangt werden.

6.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

6.1 SPIELREGLEMENT

Es gilt das bei den dem Club gehörenden Scrabble-Spielen beigelegte Spielreglement.

6.2 AUFLÖSUNG

Die Auflösung des Scrabble-Clubs kann nur durch eine Urabstimmung durch $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder beschlossen werden.

Ein allenfalls vorhandenes Clubvermögen wird bei Auflösung einem wohltätigen Zweck zugeführt.

6.3 INKRAFTTRETEN

Diese Statuten treten mit dem Tag der Gründungsversammlung bzw. dem Datum der letzten Revision in Kraft (Gründung 26. Juni 1989, 1. Revision 8. Juni 1990, 2. Revision 21. Juni 1991, 3. Revision 25. Oktober 1993, 4. Revision 7. Juli 2001).

Reussbühl, 7. Juli 2001

Monika von Moos
Präsidentin

Doris Plöbst
Aktuarin